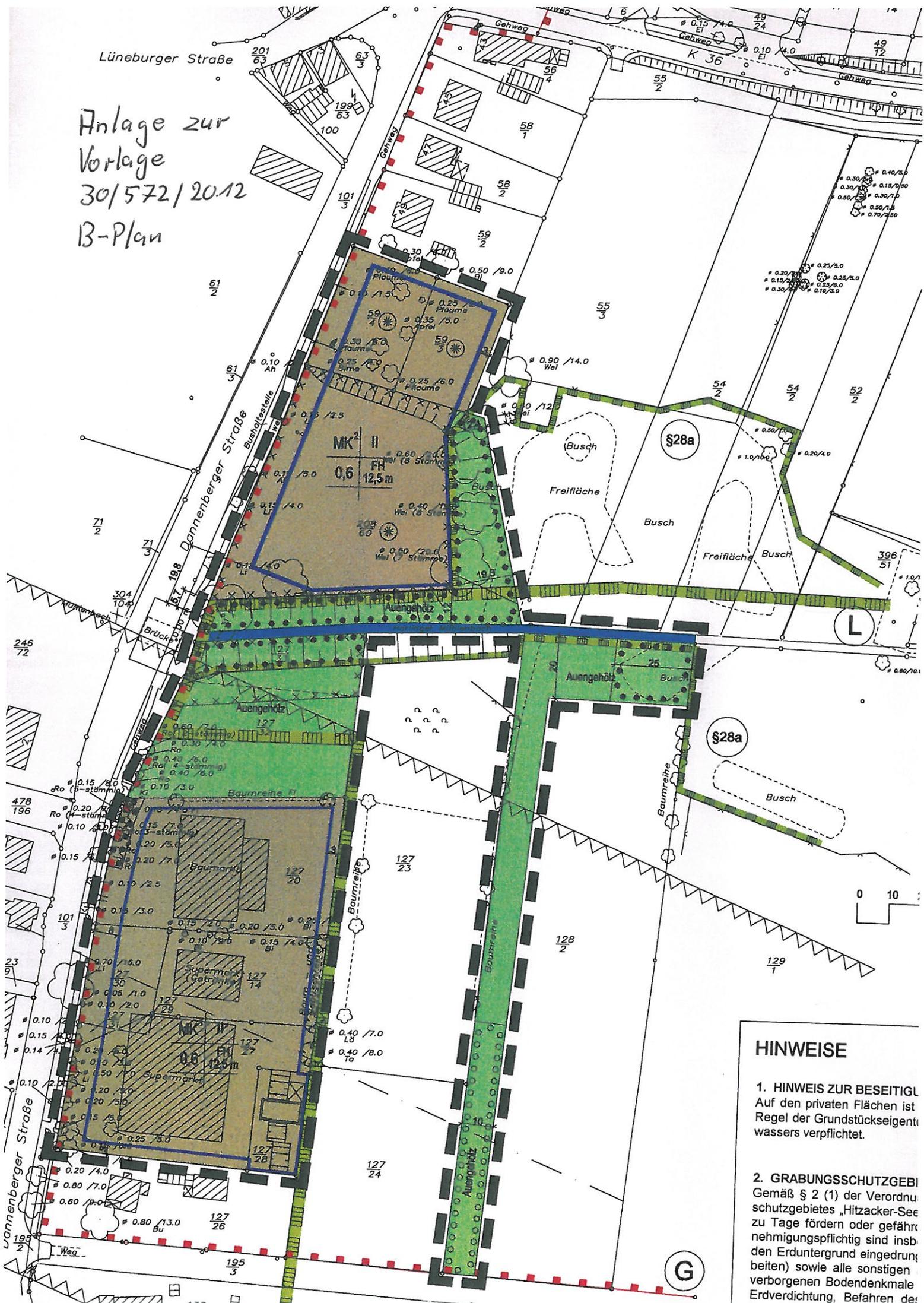


Anlage zur
Vorlage
30/572/20.12
B-Plan



HINWEISE

1. HINWEIS ZUR BESEITIGUNG
Auf den privaten Flächen ist
Regel der Grundstückseigentümer
wassers verpflichtet.
2. GRABUNGSSCHUTZGEBIET
Gemäß § 2 (1) der Verordnung
schutzgebietes „Hitzacker-See“
zu Tage fördern oder gefährlich
nehmungspflichtig sind insbes.
den Erduntergrund eingedrungen
beiten) sowie alle sonstigen
verborgenen Bodendenkmale
Erddrückung, Befahren des

G